Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 29).

№ 29. Ausgegeben, Danzig, den 16. Juli 1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3176 Am Sonnabend den 4. Juni 1892 Nachmittags sind auf dem Rittergute Woyanow bei Praust die Scheune und der Schaafstall niedergebrannt.

Das Feuer ist böswillig angelegt worden. Der That verdächtig erscheinen 2 oder 3 jüngere, bartlose Arbeiter, welche kurze Zeit vor dem Ausbruche des Feuers hinter der Scheune gesehen worden sind, während des Brandes in verdächtiger Weise eine Zeit lang in einem Graben an der Grenze der Feldmarken Woyanow und Bangschin sich aufgehalten und schließlich in der Richtung nach dem Vorwerke Bartlin bezw. nach Jetau zu sich entfernt haben.

Diese Leute, welche einen Dienstjungen fragten, ob in Bangschin ein Rüben-Unternehmer wäre, waren mit dunklen Jacken und englischledernen Hosen bekleidet, trugen auf dem Rücken Spaten und in den Händen rothe Taschentuch-Bündel.

Auf die Ermittelung des Brandstifters sind von der Westpreußischen landschaftlichen Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion in Danzig und Seitens des Brandbeschädigten, Rittergutsbesitzers von Tiedemann-Brandis, Belohnungen ausgesetzt worden, von Ersterer bis zur Höhe von 300 Mark, von Letzterem bis zur Höhe von 100 Mark.

Jeder, der zur Ermittelung des Brandstifters beitragen zu können glaubt, wird aufgefordert, hierher zu den Akten V J 501/92 Anzeige zu erstatten.

Danzig, den 4. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3177 Der Musketier — Arbeiter — Johann Schwittay, geboren am 3. Juli 1863 zu Wallen Kreis Ortelsburg, entzieht sich der militärischen Controle.

Die Polizei-Behörden und Herren Gendarme werden ersucht, nach dem p. Schwittay Ermittelungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und eine Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Königsberg i. Pr., den 1. Juli 1892.

Königliches Bezirks-Commando.

3178 Die nachbenannten Personen:

1. der Seemann August Kohnke, geboren am 16. November 1857 in Gdingen (Kr. Neustadt Westpr.),
2. der Knecht Josef Darga, geboren am 1. März 1858 in Kielau (Kreis Neustadt Westpr.),
3. der Seemann Jacob Koß, geboren am 26. Januar 1864 in Gdingen,
4. der Seemann Franz Anton Kohnke, geboren am 17. Dezember 1866 in Karlekau (Kr. Putzig),
5. der Knecht Julius Ferdinand Kresin, geboren am 30. September 1857 in Roven (Kr. Berent),
6. der Knecht Andreas Piepka, geboren am 18. November 1859 in Jägersburg (Kr. Carthaus)

jetzt sämmtlich unbekannten Aufenthalts, sind durch Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 1. Dezember 1891 aus § 360 ³ des Strafgesetzbuchs zu je fünfzehn Mark, im Unvermögensfalle zu drei Tagen Haft rechtskräftig verurtheilt.

Die zuständigen Behörden werden ersucht, von den genannten Personen im Betretungsfalle die Geldstrafen beizutreiben und eventl. die Haftstrafen zu vollstrecken.

Zoppot, den 2. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3179 In der Nacht vom 27. zum 28. Mai 1892 sind auf einer Ziegelei in Lübbow gestohlen:

ein schwarzer Rock von Kammgarn mit schwarzem leinenen Futter,
eine schwarze Tuchweste mit weißem Futter,
ein blauleinenes Taschentuch,
eine schwarze lederne Umhängetasche,
ein Paar rindslederne Halbstiefel,
ein ledernes Portemonnaie mit Inhalt,
ein hellgrauer Filzhut,
ein kleiner Spiegel und ein kleiner Kamm.

Des Diebstahls verdächtig ist ein Mann, der sich als Arbeiter Wilhelm Kose aus Westpreußen bezeichnet hat. Alter etwa 30 Jahre, Statur schlank, Größe mittel, Haar schwarz, Schnurrbart.

Es wird gebeten, nach dem Thäter und dem Verbleib der gestohlenen Sachen zu forschen und hierher zu den Akten J 820/92 Nachricht zu geben.

Lüneburg, den 4. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3180 Am 24. März d. J. wurde in Kielau Kreis Neustadt in Westpreußen ein etwa 15 Jahre alter Knabe bettelnd und obdachlos umherziehend angetroffen. Er wurde festgenommen und dem Gericht überliefert. Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Schöffengerichts hierselbst vom 12. April d. J. wurde er von Strafe freigesprochen, zugleich aber der Landes-Polizeibehörde zur Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt überwiesen. Bei seiner Freisprechung wurde der Knabe von dem Gutsbesitzer Voeltz zu Voeltzendorf Kreis Neustadt vorläufig in Pflege und Erziehung genommen.

Von dort ist er in den Osterfeiertagen entwichen, er soll die Straße nach Pommern eingeschlagen haben. Nunmehr soll der Knabe in eine Besserungs-Anstalt untergebracht werden. Derselbe nennt sich August Hilsborn und hat bei den gerichtlichen Untersuchungsakten über seine persönlichen Verhältnisse Folgendes angegeben:

Er sei vor etwa 6 Jahren in Braunschweig einem herumziehenden Seiltänzer Namens Heinrich Hilsborn wegen harter Behandlung entlaufen. Um nicht zwangsweise in die Gewalt dieses Mannes zurückgeführt zu werden, habe er sich nach Rußland geflüchtet und Jahre lang in den russischen Ostseeprovinzen umhergetrieben. Aus Furcht, wegen Vagabondage nach Sibirien geschickt zu werden, habe er dann etwa im Februar d. J. die preußische Grenze überschritten und sei mittel- und erwerblos durch Ost- und Westpreußen gezogen um nach Hamburg zu gehen, wo er Erkundigungen nach Hilsborn einzuziehen beabsichtigte, durch dessen Vermittelung er die Namen seiner Eltern zu erfahren hoffte.

Hilsborn, nach welchem er sich nennt, sei nicht sein Vater, sondern habe ihn, wie Hilsborn selbst ihm einmal im trunkenen Zustande erzählt habe, seinem Vater — der ein größerer Gutsbesitzer gewesen sei — aus Rache gestohlen. Er habe damals im Kindesalter gestanden.

Inwieweit diese Angaben auf Wahrheit beruhen steht dahin.

Alle zuständigen Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den bezeichneten Knaben vigiliren, ihn im Betretungsfalle festhalten und von seiner Festnehmung ungesäumt hierher oder an den Königlichen Herrn Landrath zu Neustadt Nachricht geben zu wollen. Die entstehenden Kosten werden von hier aus erstattet.

Signalement: Größe 1,55 m, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne defekt, Kinn länglich, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel.

Bekleidet mit: 1 Jaquet, 1 Weste, 1 Hemd, 1 Halstuch, 1 paar Hosen, 1 paar Socken, 1 paar Gamaschen, 1 Mütze.

Zoppot, den 5. Juli 1892.

Der Amts-Vorsteher.

3181 Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 13. November 1889 ist gegen die nachbenannten Personen:

1. den Seemann Johann Joseph Brill, geb. den 12. März 1854 zu Wittstock Kreis Neustadt, zuletzt in Zoppot aufhaltsam gewesen,
2. den Seemann Joseph Badtke, geb. am 1. Juli 1853 in Oblusch Kreis Putzig, zuletzt in Gdingen aufhaltsam gewesen,
3. den Seemann Johann Joseph Koß, geboren am 5. August 1865 in Gdingen Kreis Neustadt, zuletzt in Gdingen aufhaltsam gewesen,
4. den Seefahrer Franz Martin Kryza, geboren am 23. September 1859 in Celbau Kreis Putzig, zuletzt in Gdingen aufhaltsam gewesen,
5. der Gärtner Johann Carl Perling, geboren am 11. Oktober 1858 in Lichtstädt, Kreis Berent zuletzt in Zoppot aufhaltsam gewesen,
6. den Knecht Franz Hoffmann, geboren am 6. Oktober 1865 in Schönwalde Kreis Neustadt, zuletzt in Johanniskrug bei Gdingen aufhaltsam gewesen,

wegen unerlaubter Auswanderung eine Geldstrafe von je zwanzig Mk. eventl. eine Haftstrafe von 5 Tagen festgesetzt.

Die zuständigen Behörden werden ergebenst ersucht, die Geldstrafe, und falls diese nicht beigetrieben werden kann, die Haftstrafe gegen einen etwa zu betreffenden Verurtheilten zu vollstrecken.

Zoppot, den 5. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefe.

3182 Der am 23. Mai 1862 geborene Arbeiter Michael Kaniecki aus Inowrazlaw ist, nachdem er wegen Verleumdung durch Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 21. Juni 1892 zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt und festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das zunächst belegene Justizgefängniß Behufs Strafvollstreckung abzuliefern. D 33/92.

Culm, den 23. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3183 Gegen den Korbmacher Carl Scholbe aus Willenberg, geb. am 3. Mai 1852 in Marienau, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 7. Oktober 1891 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern auch hierher zu den Akten L I 100/92 Nachricht zu geben.

Scholbe soll im Löbauer oder Osteroder Kreise aufhaltsam sein.

Elbing, den 2. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3184 Gegen die unverehelichte Arbeiterin Friederike Koslowski genannt Bochinski, früher in Kl. Schiemauen wohnhaft, im August 1864 daselbst geboren, welche sich verborgen hält, ist durch Beschluß der Strafkammer Allenstein die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten I L ³ 15/92 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 1. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3185 Gegen den Korbmacher und Arbeiter Johann Rybinski aus Michelsdorf (Milucken) Kreises Ortelsburg, am 18. Februar 1853 zu Neukirch im Kreise Marienburg geboren, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

In seiner Begleitung befindet sich muthmaßlich seine Ehefrau Marie Rybinski geb. Tadra (auch Soschinski genannt) am 12. Februar 1863 zu Gr. Nattasch geboren, katholisch, dieselbe ist durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Strafkammer zu Ortelsburg vom 10. Juni 1891 wegen Hehlerei zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Es wird ersucht, diese Personen zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß zur Untersuchungs- bezw. Straf-Haft einzuliefern.

Rybinski ist ein gemeingefährlicher Verbrecher der vor den verwegensten Einbrüchen nicht zurückschreckt. III L 317/91.

Beschreibung des Rybinski: 39 Jahre alt, 1,70 m groß, schwarzes Haar, schwarze Augenbrauen, schwarzer Schnurrbart (jetzt angeblich starker Vollbart), Stirn hoch, Nase spitz, Gesicht länglich, Augen braun, Gesichtsfarbe weiß, Sprache deutsch und polnisch.

Beschreibung der Frau Rybinski: 29 Jahre alt, 1,64 m groß, dunkelblondes Haar und Augenbrauen, Stirn niedrig, Augen grau, Nase spitz, Kinn spitz, Zähne vollzählig, Gesichtsfarbe etwas gelblich, Hände schmal, Sprache deutsch und polnisch.

Allenstein, den 18. Juni 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3186 Gegen die Arbeiterfrau Pauline Krakowski, geb. Ostrowski aus Bresnow, geboren am 14. Dezember 1860 zu Raikau Kreis Dirschau, katholisch, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. D 231/92.

Pr. Stargard, den 30. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3187 Gegen den Arbeiter David Anis, aus Liebschau Kreis Dirschau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Acten I D 95/92 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 28. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3188 Gegen den Sattlergesellen August Wonsak aus Danzig, geboren den 12. August 1864 zu Goldap, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchter Erpressung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten M I 61/92 hierher Nachricht zu geben.

Bromberg, den 29. Juni 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3189 Gegen den Einwohner Friedrich Majewski aus Zieglershuben, geboren am 4. Januar 1854 zu Oberfeld Kreis Marienwerder, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls von der Strafkammer des Königlichen Landgerichts Elbing verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Rosenberg Westpr. abzuliefern, auch hierher zu den Akten L II 25/92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 1. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3190 Gegen den Arbeiter Johann Lesczinski, unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und uns zu den Akten IV F 9/92 Mittheilung zu machen.

Marienburg, den 1. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

3191 Gegen den Knecht Wilhelm Salewski aus Tannsee, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 7. April 1892 erkannte Geldstrafe von 15 Mk. eventl. 5 Tagen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Vollstreckung der substituirten Freiheitsstrafe abzuliefern. IV E 33/92.

Marienburg, den 28. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

3192 Gegen den Käthner Johann Schulz aus Wengelwalde, zuletzt in Langendreer, Oberdorf (Kreis Bochum) aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 17. März 1892 erkannte Geldstrafe von 3 Mark im Unvermögensfalle 1 Tag Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht sofort bezahlen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Vollstreckung der substituirten Freiheitsstrafe abzuliefern. IV E 19/92.

Marienburg, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

3193 Gegen den Arbeiter Friedrich Gustav Schock, geboren am 19. März 1861 zu Stadtgebiet, früher in Danzig wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten VI J 79/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe 1,4 m, Statur kräftig, Haare hellblond, Stirn frei, kleiner Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund.

Danzig, den 2. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3194 Gegen den Arbeiter Albert Bahr, geboren 18. März 1867 in Kalintken Kreis Johannisburg, zuletzt in Rapendorf aufhaltsam gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 15. Januar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, auch zu den Akten V D 402/91 Nachricht zu geben.

Elbing, den 29. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 5.

3195 Gegen den Schornsteinfeger August Schaffur, unbekannten Aufenthalts, geboren zu Königsberg am 30. Dezember 1841, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten schweren Diebstahls, begangen in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 1892 zu Mockrau, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. III J 472/92.

Graudenz, den 4. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3196 Gegen den Schnitter Johann Franzkowski aus Russisch-Polen, zuletzt zu Ramitzow aufhältlich, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Wolgast vom 29. Juni 1892 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten J 451/92 hierher Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,73 Meter, Statur schlank, Haare blond, Augen blau, Nase ziemlich stark, Gesicht rund.

Greifswald, den 1. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3197 Gegen den Malergehülfen Emil Kolbe, zuletzt in Berlin, geboren 20. Mai 1866 zu Danzig, katholisch, Sohn des Adam Kolbe und dee Caroline geb. Wodetzki, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 23. April 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten X D 402/92 zu geben.

Danzig, den 21. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

3198 Gegen den Vorarbeiter Josef Banna, geb. am 23. Dezember 1863 zu Penglitten Kreis Allenstein, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Raubes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Stuhm abzuliefern.

Stuhm, den 7. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

3199 Gegen den Knecht Wilhelm Duddeck aus Willenberg Kreis Stuhm, am 30. Januar 1868 in Dittrichsdorf, Kreis Neidenburg, geboren, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Marienburg vom 9. April 1892 erkannte Haftstrafe von vier Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Marienburg, den 3. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

3200 Gegen den Büchsenmacher Franz Albrecht, geboren am 5. März 1870 zu Döbernitz bei Delitzsch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten J III [4] 1451/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Größe 1,78½ m, Statur schlank, Nase etwas lang und gebogen, Zähne vollständig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe nicht lebhaft.

Besondere Kennzeichen: Albrecht ist etwas schwerhörig.

Halle a./S., den 2. Juli 1892.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

3201 Gegen den Zimmergesellen Max Preuß aus Königsberg, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 6. September 1871 zu Königsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen II J 292/92.

Beschreibung: Alter 21 Jahre, Größe 1,75 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung: dunkelblaues Jaquet, schwarze Tuchhose, schwarze Weste, kleinen schwarzen Filzhut und Gamaschen.

Königsberg, den 7. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3202 Gegen die unverehelichte Anna Zurek, zuletzt in Sullnowko Abbau, 42 Jahre alt, katholisch, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Die Anna Zurek hat vermuthlich ihre 11 jährige Tochter Barbara bei sich.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Graudenz abzuliefern. III J 401/92.

Graudenz, den 7. Juli 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

3203 Gegen den Schiffer Julius Wagner, zuletzt in Schäferei aufhaltsam, geboren am 15. Mai 1871, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie uns vom Geschehenen zu diesen Akten Nachricht zu geben D 125/91.

Marienwerder, den 4. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

3204 Gegen den Arbeiter August Anton Ptach aus Lipow, geb. am 4. Juli 1853 in Robakau Kreis Neustadt, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Jagdvergehens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten VI. M. I 110/92 zu geben.

Beschreibung: Alter 39 Jahre, Größe 1,63 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn niedrig, blonden Vollbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne defekt, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: schwarzer Ueberzieher, blaues Jaquet, schwarze Hose, lange Stiefel, graue Weste, buntes Hemde, braune Mütze.

Danzig, den 4. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3205 Gegen die Losfrau Charlotte Podlesch geb. Rogalski aus Willenberg, geb. am 22. Mai 1864 daselbst, welche sich verborgen hält, ist durch Beschluß des Amtsgerichts Willenberg die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten I. J 117/92 Nachricht zu geben. p. Podlesch soll in der Nähe von Dirschau arbeiten.

Allenstein, den 2. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3206 Gegen die unverehelichte Clare Koschnick, geboren am 15. Februar 1867 in Charlotten Kreis Carthaus, früher Dienstmädchen in Zoppot gewesen, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 191/92.

Zoppot, den 6. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3207 Der Trainsoldat Ernst Pohl des unterzeichneten Bataillons hat sich am 1. Juli cr. aus der Kaserne heimlich entfernt und liegt gegen denselben der Verdacht der Fahnenflucht vor.

Bekleidet war derselbe mit Drillichanzug, Feldmütze, Halsbinde und Holzpantoffeln.

Alle Militär- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, nach dem p. Pohl zu recherchiren bezw. denselben im Betretungsfalle der nächsten Militärbehörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort Elbing, Geburtstag 25. Juni 1869, Wohnort vor dem Diensteintritt Konitz, Aushebungsort Konitz E. Nr. 8/1891, Diensteintritt 1. April 1892 als Brodloser, Größe 1,70 m, Gestalt mittel, Haare blond, Augen braun, Nase länglich, Bart im Entstehen.

Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Seite des Rückens eine Narbe.

Danzig, den 8. Juli 1892.

Train-Bataillon Nr. 17.

3208 Gegen den seinem zeitigen Aufenthaltsorte nach unbekannten Arbeiter Peter Schlee, welcher zuletzt in Tiegenhof aufhaltsam gewesen, am 2. Februar 1837 zu Brunau geboren und evangelischer Religion ist, soll eine durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Tiegenhof vom 18. Mai 1892 wegen Bettelns erkannte Strafe von 6 Wochen Haft vollstreckt werden.

Es wird um Festnahme des p. Schlee und Ablieferung desselben Zwecks Strafvollstreckung an das nächste Gericht bezw. die bezügliche Staatsanwaltschaft, sowie um Nachricht zu unsern Akten E 9/92 ersucht.

Tiegenhof, den 7. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3209 Gegen den Kaufmann William Kuntze, zuletzt Danzig, Paradiesgasse Nr. 5 aufhaltsam, geboren zu Danzig, am 13. März 1858, Sohn des Eduard Kuntze und der Ottilie Schwarz, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 12. August 1891 erkannte Geldstrafe von 50 Mark, welcher im Unvermögensfalle sieben Tage Gefängniß substituirt sind, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten X D 326/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 25. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

3210 Gegen den Arbeiter Wilhelm Kuhlin, geboren im Jahre 1868 zu Galdellen im Kreise Heydekrug, Sohn des George Kuhlin, evangelisch, ledig und zuletzt in Schmerblock im Kreise Danziger Niederung aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Kuhlin III J 432/92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter ca. 24 Jahre, Größe 1,75 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und littauisch.

Kleidung: schwarze Mütze, dunkelgraues Jaquet, dunkelgraue Hose, Leinwandshemde, weißes Vorhemde, kurze Stiefel.

Besondere Kennzeichen: hat O-Beine und Plattfüße.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3211 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Alexander Jesikiewicz geboren am 12. Februar 1860 in Schloß Kyschau, zuletzt aufhaltsam in Decka,
2. Franz Kaminski, geboren am 10 Oktober 1863 in Poguthen, zuletzt aufhaltsam daselbst,

sind durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Schöneck vom 7. Oktober 1889 wegen Uebertretung des § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe von je sechszig Mark, im Unvermögensfalle zu je zwanzig Tagen Gefängniß verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle falls sie sich über die Zahlung der gegen sie erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermögen, zu verhaften und dem nächsten Gerichts-Gefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen. (III D 91/89).

Schöneck, den 9. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

3212 Nachstehender Steckbrief:

Gegen den Arbeiter Johann Dukowski aus Hohenstein, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen V J 252/92.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1,62 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, kleiner Schnurrbart, Augenbrauen blond, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Allenstein, den 4. Juni 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

wird hierdurch erneuert.

Allenstein, den 2. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3213 Der unterm 15. Juni 1891 hinter dem Hausknecht Karl Marx aus Marienburg erlassene, und in Nr. 31 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung zu Danzig pro 1891 aufgenommene Steckbrief wird erneuert. IV D 173/91.

Marienburg, den 1. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

3214 Der unterm 10. April 1891 hinter dem Arbeiter Paul Fronell aus Parschau erlassene, in Nr. 16 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene und in Nr. 27 desselben Blattes pro 1892 als erledigt bezeichnete Steckbrief wird erneuert. IV D 102/91.

Marienburg, den 5. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

3215 Der hinter dem Arbeiter Bruno Wittmütz, zuletzt in Gr. Falkenau, unterm 5. November 1888 erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen J 1579/88 II.

Graudenz, den 2. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3216 Der hinter dem Arbeiter Robert Schulmann aus Gr. Jesewitz unter dem 6. Januar 1892 erlassene, in Nr. 4 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen IV M 67/90.

Graudenz, den 5. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3217 Der hinter den Pferdehändler Samuel Czarlinski, zuletzt in Pr. Stargard aufhaltsam gewesen, unter dem 1. November 1887 erlassene, in Nr. 45 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen III a L 2 20/87.

Danzig, den 6. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3218 Der in der Strafsache gegen Merkert und Genossen unterm 3. September 1888 hinter nachstehend aufgeführte Personen erlassene Steckbrief wird erneuert. IV E 89/88.

a. Wehrleute:

1. Andreas Schilkowski, Stellmacher aus Sandhof, geboren den 25. Februar 1850 in Lindenau Kreis Marienburg,
2. Franz Michael Grabinski, Zimmergesell, aus Pruppendorf, geboren den 12. September 1847 zu Pruppendorf Kreis Marienburg,
3. Stanislaus Tartakowski, Schneider, aus Marienburg, geboren den 11. Mai 1849 zu Brzyczno Kreis Thorn,
4. David Peter Strauß, Arbeiter, aus Gnojau, geboren den 25. Februar 1851 in Heegewald Kreis Elbing,
5. Johann Helwich, Arbeiter, aus Altweichsel, geboren den 23. April 1854 in Kunzendorf Kreis Marienburg,
6. Paul von Prondzynski, Arbeiter, aus Lietzau geboren den 11. Januar 1852 in Sonnenwalde Kreis Bütow,
7. August Czaplinski, Arbeiter, aus Altweichsel, geboren den 30. August 1853, zu Gnojau Kreis Marienburg,
8. Martin Pollakowski, Knecht, aus Groß Lesewitz, geboren den 4. November 1852 in Heubuden Kreis Marienburg,
9. August Arendt, Instmann, aus Irrgang, geboren den 3. Februar 1854 in Braunsberg,
10. Gottfried Grabowski, Fabrikarbeiter, aus Tannsee, geboren den 23. Februar 1855 in Katznase Kreis Marienburg,
11. August Pogorzalski, Arbeiter, aus Trappenfelde, geboren den 24. April 1849 in Neuhof Kreis Stuhm,
12. Jacob Johann Schimanowski, Knecht, aus Palschau, geboren den 19. März 1854 in Palschau Kreis Marienburg,
13. Johann Kaiser, Schmied, aus Marienburg, geboren den 8. April 1853 in Neumark Kreis Pr. Holland,
14. Friedrich August Dehnert, Schneider, aus Groß Lichtenau, geboren den 12. Oktober 1854 in Schöneberg Kreis Marienburg,

15. Michael Mertins, Knecht, aus Altfelde, geboren den 4. Dezember 1851 in Trakeningken Kreis Tilsit.
16. Ernst Eduard Weidner, Schneider, aus Marienburg, geboren den 23. April 1854 in Ellerbruch Kreis Stuhm,
17. Anton Prczczgolkofski, Knecht, aus Marienburg, geboren den 18. Januar 1856 in Krojenzieje Kreis Culm,
18. Johann Schulz, Schmied, aus Brodsack, geboren den 1. November 1857 in Neuteich Kreis Marienburg,
19. Peter Engelbrecht, Zimmermann, aus Wengelwalde, geboren den 4. März 1850 in Wenzelwalde Kreis Marienburg,
20. Wilhelm Reimer, Arbeiter, aus Altrosengart, geboren den 15. Dezember 1851 in Dollstadt Kreis Pr. Holland,
21. Peter Bresinski, Schuhmacher, aus Marienburg' geboren den 31. Mai 1853 in Tiegenhagen Kreis Marienburg,
22. Johann Jacob Reinhold, Knecht, aus Tannsee, geboren den 1. Dezember 1854 in Tannsee Kreis Marienburg,
23. Martin Sankowski, Arbeiter, aus Trampenau, geboren den 21. Februar 1854 in Neuteich Kreis Marienburg,
24. Jacob Kraboschewski, Zimmermann, aus Brodsack' geboren den 16. Oktober 1853 in Mierau Kreis Marienburg;

b. die beurlaubten Reservisten:

25. Herrmann Gustav Rettkowski, Seiltänzer, aus Marienburg, geboren den 13. Juni 1859 in Marienburg,
26. Gottfried Burkowski, Landmann, aus Tragheim, geboren den 10. Oktober 1859 in Heidelberg, Gouvernement Ekaterinoslaw, in Südrußland;

c. die Ersatz=Reservisten:

27. Johann Jacob Zoellner, Käsergehilfe, aus Pruppendorf, geboren den 1. Januar 1852 in Pruppendorf Kreis Marienburg,
28. Carl August Stelzer, Knecht, aus Willenberg, geboren den 27. Dezember 1858 in Kl. Kauthen Kreis Mohrungen.

Marienburg, den 4. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht 4.

3219 Der hinter dem Kutscher Herrmann Kops, zuletzt in Berlin, unterm 10. November 1887 erlassene Steckbrief wirderneuert D 114/87.

Marienwerder, den 28. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht 3.

3220 Der unterm 10. Juni 1890 hinter dem Arbeiter Franziscus Xaverius Switata erlassene und in Nr. 25 dieses Blattes pro 1890 aufgenommene Steckbrief wird erneuert. IV E 24/90.

Marienburg, den 6. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht 4.

3221 Der unterm 10. April 1889 hinter
1. dem Flußschiffer Michael Borczechowski,
2. dem Knecht Johann Demski

erlassene und in Nr. 16 dieses Blattes pro 1889 aufgenommene Steckbrief wird erneuert. IV E 196/88.

Marienburg, den 6. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht 4.

3222 Der unterm 23. Juni 1891 hinter dem Ingenieur (Techniker) Alexander Goldhagen erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenz. J I 168/90.

Königsberg, den 2. Juli 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft.

3223 Der unterm 2. Juni 1891 hinter dem früheren Commis (jetzt Colporteur) Friedrich Jaedtke erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenz. J I 160/84.

Königsberg, den 2. Juli 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft.

3224 Der unterm 21. Mai 1886 hinter dem Maschinisten Robert Holder erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenz. J I 144/86.

Königsberg, den 2. Juli 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft.

3225 Der gegen:
1. den Sattler und Reservisten Jacob Scharping' zuletzt in Gr. Mausdorf aufhaltsam, am 5. Mai 1865 in Neuteich geboren, katholisch,
2. den Landmann und Reservisten Peter Jochim, zuletzt in Jungfer aufhaltsam, am 18. Februar 1862 zu Elisabeththal Gouvernement Jekaterinoslaw (Rußland) geboren, evangelisch,

am 8. Dezember 1890 von dem unterzeichneten Gericht erlassene und in Nr. 51 unter 5330 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung zu Danzig veröffentlichte Steckbrief, wird hierdurch erneuert.

Tiegenhof, den 7. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.

3226 Der hinter den Arbeiter August Hermann Julius Wadephul aus Dieckow diesseits unter dem 28. Juni 1891 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Stargard in Pomm. den 28. Juni 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

3227 Der hinter den Wehrpflichtigen Johann Hinz, geboren am 6. Februar 1860 in Nitzwalde, unter dem 16. Januar 1884 erlassene, in Nr. 4 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: M ² 56/83.

Elbing, den 8. Juli 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

3228 Der unterm 2. Februar 1891 hinter dem Arbeiter (Schiffsjungen) Stefan Plutowski aus Schwetz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schwetz, den 28. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht.

3229 Der hinter den Arbeiter August Heinrich Hein aus Alt-Beelitz, wegen Diebstahls von der Königlichen Statsanwaltschaft in Schneidemühl in Nr. 15 pro 1892 unter 1615 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schneidemühl, den 5. Juli 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft.

3230 Der unterm 9. Januar 1891 von dem unterzeichneten Gericht erlassene Steckbrief ist auch bezüglich des Arbeiters Stefan Plutowski erledigt.

Schwetz, 28. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3231 Der hinter den Konducteur Carl Kirchner zu Danzig, unter dem 26. Juli 1887 erlassene, in Nr. 31 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3232 Der hinter den Dienstboten Jacob Michael Basendowski am 1. Dezember 1891 erlassene, und in Nr. 50 unter 5344 veröffentlichte Steckbrief ist erledigt.

Tiegenhof, den 4. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3233 Der am 10. Juni cr. hinter dem entwichenen Korrigenden, Zimmergesellen Johann Linde, gebürtig aus Ladekopp, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Konitz, den 5. Juli 1892.

Der Direktor
der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

3234 Der hinter den Fleischer Anton Skottke (Skotky) unterm 26. März cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 6. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3235 Die unterm 1. Juni 1892 hinter den Former Albert Adam Wilhelm Ladwig aus Lauenburg erlassene, in Nr. 26 unter Nr. 2851 dieses Anzeigers pro 1892 abgedruckte offene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Lauenburg, i. Pomm., den 4. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3236 Der hinter dem Arbeiter Franz Delleske aus Schwentenkampe unterm 9. Juni 1892 erlassene, in Nr. 25 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 5. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4237 Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Allenstein unter dem 16. April 1891 gegen den Hausknecht Wilhelm Saborowski aus Beutnerdorf Kreis Ortelsburg wegen Diebstahls erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Ortelsburg, den 4. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 6.

3238 Der hinter den Knecht Rudolph Thurau von der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst unterm 2. Dezember 1890 erlassene, in Stück 50 unter laufend. Nr. 5197 dieses Blattes aufgenommene und diesseits am 15. September 1891 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 8. Juli 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

3239 Der unter dem 5. Mai 1892 hinter dem Schneidergesellen Carl Biallas erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 9. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3240 Der hinter den Müllergesellen Georg Arnswald von der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst unterm 10. September 1887 erlassene, in Stück 38 laufende Nr. 3740 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 6. Juli 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

3241 Der hinter den Schmiedegesellen August Haustein unterm 17. v. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 4. Juli 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

3242 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Johannisgasse Blatt 41 auf den Namen der Bernsteinhändler Jacob und Johanna geb. Bernstein-Fürst'schen Eheleute eingetragene, Johannisgasse Nr. 63 belegene Grundstück am **19. September 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2055 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. September 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 2. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

3243 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Sandgrube Blatt 81 auf den Namen des Hauseigenthümers Hugo Leopold Edwin Bielau eingetragene, Kaninchenberg belegene Grundstück

am **20. September 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,0560 Hekt. zwar zur Gebäudesteuer noch nicht veranlagt, jedoch tritt gemäß Beschluß vom 14. März cr. an Stelle des Gebäudesteuernutzungswerths der Betrag von 3700 Mk. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. Septbr. 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Danzig, den 6. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

3244 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Danzig, Poggenpfuhl Blatt 45, Tönnigesgasse Blatt 1 und Katergasse Blatt 5 auf den Namen des Hauseigenthümers Hugo Leopold Edwin Bielau zu Danzig, Poggenpfuhl 63, eingetragenen, daselbst Poggenpfuhl 35 bez. Poggenpfuhl 36 bez. Katergasse 19/20 belegenen Grundstücke am **21. September 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Die Grundstücke sind:

a. Poggenpfuhl Blatt 45 bei einer Fläche von 0,1091 Hektar mit 3550 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer,

b. Tönnigesgasse Blatt 1 mit 8,22 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,0998 Hektar zur Grundsteuer,

c. Katergasse Blatt 5 bei einer Flächer von 0,0202 Hekt. mit 1125 Mark Nutzungswerth zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. September 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 6. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

3245 In dem Zwangsversteigerungsverfahren des Carl Franz Kuhr gehörigen Grundstücks Oliva Blatt 28 werden die auf den 8. und 9. August d. J. anberaumten Termine aufgehoben.

Danzig, den 6. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

3246 In der Eduard Gleinert'schen Zwangsversteigerungssache von Zuckau Band 1 Blatt 16 wird der Versteigerungstermin am 29. August cr. aufgehoben.

Carthaus, den 4. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

3247 Der Wehrpflichtige Gustav Adolf Waldemar Bernhagen, zuletzt in Pelplin Kreis Pr. Stargard aufhaltsam gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **13. Oktober 189 2**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Ha upt-verhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Culm über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VII M 1 33/92.)

Danzig, den 16. Juni 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3248 Die verehelichte Segelmacher Johanna Susanna Schulz geb. Schönhoff zu Klein Plehnendorf, vertreten durch den Rechtsanwalt Reimann zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Segelmacher Wilhelm Hermann Schulz, früher in Klein Plehnendorf wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **4. November 1892,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 27. Juni 1892.

Pessier,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3249 In Sachen der Hausdienerfrau Regine Neumann geb. Loefke in Elbing, Klägerin, vertreten durch den Justizrath Dr. Gaupp in Elbing, gegen den Hausdiener Franz Neumann, früher in Marienburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung ist zur mündlichen Verhandlung Termin auf den **25. November 1892,** Vormittags 9 Uhr, vor der ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst bestimmt, zu welchem der Beklagte von Amtswegen geladen wird, mit der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Elbing, den 29. Juni 1892.

Baatz,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3250 In Sachen der Maurerfrau Caroline Lenuweit geborene Grunau zu Bornitz, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Aron zu Elbing, gegen den Maurer Eduard Lenuweit, zuletzt in Bornitz, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung, ist zur mündlichen Verhandlung Termin auf den **25. November 1892,** Vormittags 9 Uhr, vor der Ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst bestimmt, zu welchem der Beklagte von Amtswegen geladen wird, mit der Aufforderung einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Elbing, den 24. Juni 1892.

Baatz,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3251 Nachdem wider

1. den Musketier der 4. Compagnie Infanterie-Regiments von Grolman (1. Posensches) Nr. 18 Friedrich Wilhelm Plepsch, geboren zu Spiegels-Langheim Kreis Rastenburg Regierungs-Bezirk Königsberg in Preußen,
2. den Rekruten Alex Fürstenberg, geboren zu Danzig,
3. den zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Zimmermannsgast Ferdinand Cornelius Müller IV, geboren zu Danzig,
4. den zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Matrosen Albert Ferdinand Pratzki, geboren zu Bremen,
5. den zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Matrosen August Adam Archimowitz, geboren zu Danzig,
6. den Rekruten Johann Skumer, geboren zu Spangau Kr. Dirschau Regierungsbezirk Danzig,
7. den Rekruten Johann Witanski, geboren zu Zeisgendorf Kreis Dirschau,

zu Nr. 2—7: aus dem Landwehr-Bezirk Danzig,

8. den zur Disposition des Grenadier-Regiments König Friedrich I (4. Ostpr.) Nr. 5 beurlaubten Grenadier Franz Wilkowski, geboren zu Wertheim Kreis Neustadt Westpr. Regierungsbezirk Danzig,
9. den Rekruten Bernhard Fränkel, geboren zu Wigodda Kreis Osterode Regierungsbezirk Königsberg in Preußen,
10. den Rekruten August Anton Schulz, geboren zu Wietomin Kreis Neustadt Westpr.,
11. den Rekruten Julius August Plotzke, geboren zu Rheda Kreis Neustadt Westpr.
12. den zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Torpedo-Matrosen Alexander Borkowsky, geboren zu Riewalde Kreis Preuß. Stargard Regierungsbezirk Danzig,

zu Nr. 8—12: aus dem Landwehrbezirk Neustadt Westpr. der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden ist, werden die Genannten aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den **26. Oktober 1892,** Vormittags 10 Uhr, im Divisionsgerichtslokal zu Danzig, (Elisabethkirchengasse 1) anberaumten Termin einzufinden, mit der Warnung, daß die Untersuchung im Falle ihres Ausbleibens geschlossen und Jeder der Genannten für einen Deserteur (Fahnenflüchtigen) erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Danzig, den 7. Juni 1892.

Königliches Gericht der 36. Division.

3252 Bei dem unterzeichneten Königlichen Strandamte sind in der Zeit vom 1. Januar 1892 bis heute folgende see- und strandtriftigen herrenlosen Gegenstände angemeldet worden:

4 ganze Slieper à 2,6 m lang, 25 — 26 cm im Quadrat
1 halber behauener Slieper,
1 kieferner Kahn, flacher Boden,
3 Seitenplanken, 5 5 m lang, 1,80 m breit,
2 alte gebrauchte fichtene Planken ohne Zeichen à 4 m 90 cm lang, 0,21 cm breit, 0 80 cm stark,
1 fichtenes Boot, 3 m lang, 50 cm breit, 1 Brett hoch gebaut, ohne Zeichen,
1 Störnetz von 20 Maschen tief und 70 m lang von Baumwolle, 4 dräthig mit Holzbojen, gez. J. C. R. A. W. Krakau,
1 Anker, 3 Pfd. schwer,
1 Ankerleine, ca. 15 m lang,
1 Boje, (kleines Gefäß),

1 Lachsnetz, 30 Klftr. lang, 5 m tief, von 4 drähtigem Bindfaden, mit 29 Stück Flöthhölzern, gez. A. R.,
3 Stück kieferne Schwellen von 2,56—2,63 m Länge, 0,24—0,27 cm Breite, 13 cm stark,
1 weidener Stubben,
1 eichene Schiffsplanke, 5,20 m l., 5 cm stark, 15 cm br.,
1 fichtener Pfahl, 4,80 m lang, 0,20 m stark,
1 kieferner Vollschlepper, 2 m 60 cm lang, 0,26 cm stark.

Die Eigenthümer der vorbezeichneten Gegenstände werden gemäß § 27 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 hierdurch aufgefordert, bis zum **1. August 1892** ihre Ansprüche hier anzuzeigen, widrigenfalls dieselben bei der Verfügung über die geborgenen Gegenstände unberücksichtigt bleiben.

Putzig, den 24. Juni 1892.

Königliches Strandamt.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3253 Der Musiker Max Sabin zu Thorn und das Fräulein Franciska Dombrowska zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. Mai 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt und was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3254 Der Schuhmacher Emil Heinrich Barth hier, Poggenpfuhl 46, und die Wittwe Louise Mirbach geborene Hoffmann, ebendaselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 16. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3255 Der Büreauvorsteher Robert Damrau aus Strasburg Westpr. und das Fräulein Ottilie Zeep aus Culmsee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d d. Culmsee, den 4. Juni 1892 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 20. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3256 Der Gutsbesitzer Wilhelm Doepke in Jungen Kreis Schwetz a. Weichsel und das Fräulein Hulda Kannenberg aus Barkenfelde Kreis Schlochau haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schlochau, den 10. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt und während derselben durch Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder sonst erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 16. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3257 Die Kaufmann Karl Oskar und Martha Natalie geborene Leman-Mesel'schen Eheleute von hier, welche vor Eingehung ihrer Ehe durch gerichtlichen Vertrag de dato Pr. Stargard, den 11. Dezember 1877 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen hatten, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben sollte, haben zur gerichtlichen Verhandlung de dato Danzig, den 16. Juni 1892 erklärt, daß auch das von der Ehefrau während der Ehe erworbene resp. auf irgend eine Weise zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3258 Der Portier Franz Radiszewski hier Krebsmarkt Nr. 8 und das Fräulein Martha Roczyk im Beistande ihres Vaters, des Verwalters Johann Roczyk in Löblau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch durch Vertrag vom 9. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3259 Der Fleischermeister Franz Gusowski und die Maurerwittwe Antonie Chruszinska geb. Roszinska hier haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 13. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 14. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3260 Die Kaufmann Gustav und Emma geborene Zimmermann verwittwet gewesene Freytag-Hoppschen Eheleute haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Bülowshaide resp. Elbing nach Marienburg die Erneuerung der Bekanntmachung des gerichtlichen Vertrages vom 17. August 1891, durch welchen zwischen ihnen die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist, beantragt und wird derselbe hiermit bewirkt.

Marienburg, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3261 Der Fabrikarbeiter August Lange zu Elbing und die unverehelichte, großjährige Anna Schulz zu Gr. Windkeim haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. Juni 1892 ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3262 Der Schuhmachermeister Ferdinand Krommuss und die Wittwe Karoline Zemke geborene Zettler, beide aus Garnseedorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3263 Der Arbeiter Gottfried Hildebrandt aus Thiergartsfeldt und seine Ehefrau Anna geborene Pauls haben, nachdem letztere die Großjährigkeit erreicht hat, durch Vertrag vom 15. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3264 Der Schmied Michael Kowalkowski in Stanislawke und die unverehelichte Catharina Leppek in Schwekatowo haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 15. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 17. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3265 Der Rittergutsbesitzer Ernst Herbig in Koselitz und das Fräulein Emma Buchholz in Marienhöhe haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 16. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 17. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3266 Der Kupferschmiedemeister Gustav Adolf Boss in Sobbowitz und das Fräulein Johanna Dautz hier, Goldschmiedegasse 5, im Beistande des ihr zugeordneten Pflegers, Tischlermeisters Albert Bartsch hier, Gr. Mühlengasse 5, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll durch Vertrag vom 18. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3267 Der Lehrer a. D. Carl Schulz in Klein-Mocker und dessen Ehefrau Bertha separirte Behrendt verwittwet gewesene Dodenhoeft geborene Klanowski ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Stuhm, den 5 Juni 1888 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Frau in die Ehe mitbringt, und in derselben durch Erbschaften, Glücksfälle u. s. w. erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute angezeigt haben daß sie ihren Wohnsitz von Klein-Trebis nach Klein-Mocker verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 20. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3268 Der Pfarrer Gustav Rudolph Pfefferkorn zu Mocker und das Fräulein Clara Mathilde Ziemens zu Marienburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg, den 13. Juni 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Thorn, den 18. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3269 Der Besitzer Peter Guzowski aus Marzencitz und die Wittwe Marianna Nowek geb. Szypniewska aus Neumark haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. Juni 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles was die Ehefrau in diese Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 13. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3270 Der Ackerbürger und Fleischermeister Anton Stojalowski aus Schwetz und die Wittwe Antonie Staszewska geb. Wyrwicka aus Pehsken haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Mewe, den 15. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau und zwar sowohl dasjenige, was dieselbe in die Ehe einbringt, als auch dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Testamente, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder durch sonstige Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 21. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3271 Der Architekt und Baugewerksmeister Gustav Kirsch hier, Schießstange 5b und das Fräulein Ida Natzke aus Kniebau, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Carl Natzke daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte Vermögen der Braut, welches sie in die Ehe einbringt und während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst auf irgend welche Art erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlichen Vertrages d. d. Dirschau, den 8. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

3272 Die unverehelichte Bertha Kinska aus Wompiersk und der Bauernsohn Franz Olszewski aus Kopaniarze haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst von ihr zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

Lautenburg, den 30. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

3273 Der Lehrer Reinhold Johann Nötzel in Danzig, Altstädtischen Graben 29/30, und das Fräulein Martha Daehnke, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Friedrich Daehnke aus Gr. Schlanz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Dirschau vom 20. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3274 Der Brennerei-Verwalter Johann Nadolny aus Kl. Pulkowo und das Fräulein Agnes Marcinkowski aus Gr. Radowisk, Letztere vertreten durch ihren Vormund, den Besitzer Franz Spors zu Gr. Radowisk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Juni d. J. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das ganze Vermögen der Braut, welches dieselbe in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Gollub, den 20. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3275 Der Gutsbesitzer Ernst Honigmann aus Friebenau Kreis Culm und das Fräulein Helene Gohlke aus Gernheim haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt oder durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben solle.

Culm, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3276 Der Lehrer Aloysius Rybicki und das Fräulein Anna Kruzycki, beide aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 27. Juni 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3277 Der Verwalter der Königlichen Ansiedelungs-Kommission Ernst Wentscher aus Gulbien Kreis Rosenberg, und das Fräulein Martha Nehbel aus Saluskeu haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neidenburg, den 12. Mai 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 21. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

3278 Der Dr. phil. Paul Friedrich Reimann von hier, Vorstädtischen Graben 52, und das Fräulein Johanna Blanka Charlotte Fischer von hier, Langgasse 78, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3279 Der Kaufmann Firenze Belcarelli und dessen Ehefrau Anna geborene Kaufmann haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung de dato Cöslin vom 25. Januar 1883 die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau auch dasjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Belcarelli'schen Eheleute nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3280 Der Handelsmann Heymann Koralczyk zu Thorn und dessen Ehefrau Hanne geborene Gutfeld zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gollub, den 19. Januar 1883 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute angezeigt haben, daß sie ihren Wohnsitz von Mocker nach Thorn verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 24. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3281 Der Gerichtssecretair Theodor Milde hier, Sandgrube 33, und das Fräulein Gertrud Schön daselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 24. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht.

3282 Der Kaufmann Max Eisenstaedt aus Neumark Kreis Stuhm und das Fräulein Rosa Neumann aus Schlochau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Schlochau, den 27. Juni 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles was die zukünftige Frau in die Ehe einbringt oder während derselben durch Glücksfälle, Vermächtnisse oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 5. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.

3283 Der Landwirth Hugo Montua und das Fräulein Anna de Grain von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 1. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.

3284 Der Mühlenbesitzer Emil Bieber in Christburg und dessen Ehefrau Anna geb. Damm daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt und später erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 5. Juli 1892 ausgeschlossen.

Christburg, den 6. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3285 In unser Firmenregister ist am 5. Juli 1892 bei Nr. 145: Firma „Sulfatstoff-Fabrik Gossentin bei Neustadt Westpr. Th. Goerendt“ eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Neustadt Westpr., den 5. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.

3286 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Prochnow in Elbing wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Elbing, den 7. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.

3287 Zufolge Verfügung vom 6. Juli 1892 ist am 6. Juli 1892 die Handels-Niederlassung des Th. Knösel zu Gossentin ebendaselbst unter der Firma: Zellstoff-Fabrik Gossentin Th. Knösel in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 163 eingetragen.

Neustadt Westpr., den 6. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.

3288 Ueber das Vermögen des Gutspächters Georg Roepell in Robakau, z. Z. im Diakonissenhause in Danzig, wird heute am 10. Juli 1892, Vormittags 8½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Cosack in Neustadt Westpr. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 10. August 1892, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 15. Oktober 1892, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 10 Termin anberaumt.

Allen Personnen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1892 Anzeige zu machen.

Neustadt Westpr., den 11. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.

3289 In dem Konkursverfahran über das Vermögen der Bierverlags-Handlung W. Jacobi zu Dirschau, Inhaberin Frau Wilhelmine Jacobi geb. Schoenhof, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke und zur Festsetzung der dem Verwalter zu gewährenden Vergütung der Schlußtermin auf den 3. August 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Die Schlußrechnung mit den Belägen ist auf der Gerichtsschreiberei 3 niedergelegt. III N 5/91.

Dirschau, den 11. Juli 1892.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3290 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidemeisters A. E. Becker zu Neustadt in Westpr. wird nachdem der in dem Vergleichstermine vom 22. Juni 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von denselben Tage bestätigt ist hierdurch aufgehoben.

Neustadt Westpr, den 8. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.